

Vorlage an den Landrat

Titel: **Anträge zum Budget 2017**

Datum: 15. November 2016

Nummer: 2016-250_01-14

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2016/250_01-14

Anträge zum Budget 2017

vom 15. November 2016

1. Einleitung

Es liegen insgesamt 14 Budgetanträge des Landrats sowie 7 Anträge des Regierungsrats zum Budget 2017 vor, welche vom Regierungsrat zur Annahme oder Ablehnung empfohlen werden. Die Anträge beschränken sich formal auf das Budget 2017. Zur Information und Vervollständigung des AFP 2017-2020 werden zusätzlich die Auswirkungen auf die Finanzplanjahre 2018-2020 aufgeführt.

Die meisten Budgetanträge des Landrats betreffen die Finanzstrategie. Der Regierungsrat hat die Konsolidierung des Staatshaushalts als oberstes Ziel der Legislaturperiode festgelegt. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass dabei Zielkonflikte entstehen können. Insbesondere bei der Überprüfung der Staatsbeiträge wurden die Entlastungen unter Abwägung der Laufzeit von Verträgen, von politischen Prioritäten, der Gebundenheit von Beiträgen sowie der Minimierung der Auswirkungen definiert.

2. Anträge des Landrates zum Budget 2017

Antrag 2016-250_01 von Kathrin Schweizer (SP-Fraktion) betreffend die Erhöhung der Prämienverbilligung um CHF 2 Mio.

Direktion/Dienststelle: FKD, Finanzverwaltung (2102)

Kontogruppe: 363 Beiträge an private Haushalte

	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020
Total CHF	+2'000'000	+2'000'000	+2'000'000	+2'000'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Alle Kantone zahlen die Bundesbeiträge vollumfänglich an die Bezüger einer Prämienverbilligung aus. Die Kantone können ihre eigenen Beiträge aber unabhängig von den Bundesbeiträgen selber festlegen.

Die im Budgetantrag genannten Differenzen zwischen den Bundesbeiträgen und den Kantonsbeiträgen in den Jahren 2015 bis 2020 sind korrekt. Im Kanton Basel-Landschaft werden im Jahr 2020 voraussichtlich rund CHF 11 Mio. mehr Bundesbeiträge zur Prämienverbilligung ausbezahlt als 2015; der Kantonsbeitrag ist CHF 2.8 Mio. kleiner als 2015. Im Jahr 2020 werden somit im Kanton Basel-Landschaft CHF 8.2 Mio. mehr Beiträge zur Verbilligung der Prämien in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ausbezahlt als 2015.

Die Kantonsbeiträge werden von CHF 24.4 Mio. im Budget 2017 um CHF 5.5 Mio. auf CHF 29.9 Mio. ansteigen. Der Bundesbeitrag nimmt im gleichen Zeitraum von CHF 90.5 Mio. um CHF 1.8 Mio. auf CHF 92.3 Mio. zu. Im Jahr 2020 werden somit im Kanton Basel-Landschaft gesamthaft CHF 122.2 Mio. für Prämienverbilligungen ausgezahlt. Das sind CHF 7.3 Mio. mehr (+6.3%) als 2017, auch ohne die zusätzlich beantragten CHF 2 Mio. Dieser Kostenanstieg geht mehrheitlich zu Lasten der Kantonsfinanzen.

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
Prämienverbilligung	36	113.994	106.400	114.903	8.503	8%	117.198	119.746	122.210
	46	-81.305	-84.700	-90.500	-5.800	-7%	-91.400	-92.300	-92.300

Das oberste Ziel der laufenden Legislatur ist die Konsolidierung der Staatsfinanzen. In diesem Zeitraum bleiben die Beiträge zur Prämienverbilligung ein Kostentreiber im kantonalen

Finanzhaushalt. Für den Regierungsrat gibt es keinen Anlass, die Kantonsbeiträge zur Prämienverbilligung um CHF 2 Mio. zu erhöhen.

Der Grund für den Kostenanstieg sind die automatisch steigenden Beitragszahlungen für die EL-Bezüger. Ihnen muss aufgrund zwingender Bundesvorschriften die Durchschnittsprämie ihrer Prämienregion ausgezahlt werden.

Der Bundesrat hat die Botschaft dazu am 16. September 2016 verabschiedet. Darin wird zur Diskussion gestellt, in Zukunft bei EL-Bezügern in ihrer Einnahmen- / Ausgabenrechnung im Maximum die effektive Prämie anzurechnen, und nicht mehr die Durchschnittsprämie. Gleichzeitig soll die auszunehmende, sogenannte Mindestleistung der EL auf 60% der Durchschnittsprämie reduziert werden.

Antrag 2016-250_02 von Mirjam Würth und Jan Kirchmayr (SP-Fraktion) betreffend die Sicherung von Ausbildungsplätzen und geschützten Arbeitsplätzen in der Verwaltung

Direktion/Dienststelle: FKD, Personalamt (2104)

Kontogruppe: 30 Personalaufwand

	B 2017	<i>F 2018</i>	<i>F 2019</i>	<i>F 2020</i>
Total CHF	+977'500	+977'500	+977'500	+977'500

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Der Budgetantrag betrifft die folgenden beiden Sachverhalte: Sicherung von Ausbildungsplätzen und geschützten Arbeitsplätzen in der Verwaltung. Auf diese wird separat eingegangen.

Bei den Ausbildungsplätzen lässt sich folgendes festhalten: Gegenüber dem Jahr 2016 wird im Jahr 2017 gesamthaft eine Ausbildungsstelle reduziert. Durch die Übernahme des Therapie Schulungszentrums Münchenstein (TSM) werden ab 2017 19 neue Ausbildungsstellen in den Stellenplan der BKSD aufgenommen, 20 Ausbildungsstellen fallen in anderen Organisationseinheiten weg. Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung seiner Rolle als Anbieter von Ausbildungsstellen bewusst. Er erachtet den Anteil im Jahr 2017 von 5.2% (235 Ausbildungsstellen zu 4'480 Vollstellen) als gut. Im Kanton Aargau beträgt dieser Anteil zum Vergleich rund 3%. Basel-Stadt und Solothurn weisen die Ausbildungsstellen nicht separat aus.

Der Rückgang der Anzahl Mitarbeitenden der Kategorie integrative und geschützte Arbeitsplätze (I&GA) der vergangenen Jahre basiert darauf, dass neue Anträge kritischer geprüft werden sowie die Einführung von zusätzlichen Anforderungen vorliegen müssen: bei gesundheitsbedingten Neuaufnahmen wird in der Regel eine von der SVA anerkannte Teilinvalidisierung vorausgesetzt. Auch sind einige Mitarbeitenden in den Ruhestand getreten oder wurden gesundheitsbedingt voll invalidisiert. Der Regierungsrat rechnet auch für die kommenden Jahre nicht mit einer Erhöhung in diesem Bereich. Auch wird der Grundsatz verfolgt, dass lediglich die Plätze finanziell im AFP budgetiert werden, welche auch nachgefragt werden (Verzicht auf Reserveplätze). Ein Vergleich mit Basel-Stadt welcher für die Rechnung 2015 lediglich eine Sozialstelle aufweist zeigt, dass der Kanton BL mit sechs Stellen im 2017 immer noch gut aufgestellt ist.

Der Regierungsrat empfiehlt den Budgetantrag abzulehnen, um die in der Finanzstrategie des Regierungsrates angestrebte Konsolidierung des Staatshaushaltes weiter zu verfolgen, welche als oberstes Ziel der Legislatur 2015 – 2019 gesetzt wurde.

Antrag 2016-250_03 von Miriam Locher (SP-Fraktion) betreffend die Erhöhung um CHF 190'000 um die Zahnputzinstruktionen an den kantonalen Schulen flächendeckend durchzuführen

Direktion/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (2214)

Kontogruppen: 30 Personalaufwand
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020
Total CHF	+190'000	+190'000	+190'000	+190'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Gemäss seiner Antwort zur Interpellation Locher (2016-027) ist sich der Regierungsrat der wichtigen Rolle der Kariesprophylaxe gerade bei Kindern sehr wohl bewusst. Rechtlich lässt sich eine Verpflichtung für den Kanton, derartige Massnahmen durchzuführen, nicht ableiten. Dem zuständigen Amt für Gesundheit wurde der Auftrag erteilt, Lösungen zu evaluieren, damit entsprechende Aufklärungsaktivitäten im Kanton Basel-Landschaft auch nach der Umsetzung des Verzichts auf kantonseigene Zahnputzinstruktionen weiterhin erfolgen können. Die mögliche Unterstützung von Dritten (etwa der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO Sektion Baselland, privaten Anbietern oder allenfalls von Gemeinden) wird dabei geprüft. In diesem Zusammenhang konnte, mit Unterstützung der SSO BL, der Verband Mundgesundheit Baselland (VMBL) gegründet werden, der wesentliche Aufgaben, u.a. im Bereich der Kariesprophylaxe bei Kindern, in den Gemeinden weiterführt. Die Aufnahme des Betrags von CHF 190'000 wird deshalb abgelehnt.

Antrag 2016-250_04 von Mirjam Würth (SP-Fraktion) betreffend die Sicherung Finanzierung Umsetzung kantonale Neobiota-Strategie

Direktion/Dienststelle: BUD, Sicherheitsinspektorat (2312)

Kontogruppe: 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020
Total CHF	+300'000			

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Gemäss Artikel 52 der Freisetzungsverordnung ordnen die Kantone die erforderlichen Massnahmen zur Bekämpfung und, soweit erforderlich und sinnvoll, zur Verhinderung des Auftretens von Organismen an, die Menschen, Tiere oder die Umwelt schädigen oder die biologische Vielfalt oder deren nachhaltige Nutzung beeinträchtigen. Auf kantonseigenen Flächen obliegt die Bekämpfung invasiver Arten dem Kanton. Für eine effiziente und nachhaltige Verbesserung der Situation ist ein koordiniertes Vorgehen im ganzen Kanton und über die Kantonsgrenzen hinaus notwendig.

Mit der am 10. Juni 2014 durch den Regierungsrat beschlossenen Strategie wurde kein zusätzliches Budget beschlossen (LRV 2014-197). Wie in der Strategie unter Punkt 3.6 formuliert

sind sämtliche zusätzliche Massnahmen, welche im Rahmen der Strategie vorgeschlagen werden, zusätzlich durch den ordentlichen Budgetprozess oder einen Verpflichtungskredit zu beantragen.

Die Regierung hat am 6. September 2016 die Landratsvorlage 2016-251 zur Finanzierung der Umsetzung der Neobiota-Strategie dem Landrat zur Entscheidung vorgelegt. Der Landrat hat das Geschäft bis dato noch nicht traktandiert. Die Regierung schlägt dem Landrat in dieser Vorlage vor, unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Lage des Kantons Basel-Landschaft, die Umsetzung der zusätzlichen Massnahmen aus dem Massnahmenkatalog der kantonalen Neobiota-Strategie frühestens in der nächsten Legislaturperiode 2020-2024 zu realisieren.

Bereits bestehende Massnahmen zur Bekämpfung der Neobiota werden aus den aktuellen Budgets der entsprechenden Dienststellen finanziert und im üblichen Rahmen weitergeführt.

Antrag 2016-250_05 von Christoph Hänggi (SP-Fraktion) betreffend die Kantonale Denkmalpflege

Direktion/Dienststelle: BUD, Kantonale Denkmalpflege (2308)

Kontogruppe: 36 Transferaufwand

	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020
Total CHF	+50'000			

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: In den beiden Budgetpostulaten 2016-50_05 und 06 wird beantragt, die Jahrestranche der Denkmalsubvention im Jahre 2017 von CHF 250'000 auf 300'000 anzuheben. Sie weisen darauf hin, dass der Verpflichtungskredit 2015/404 mit Jahrestranchen von CHF 300'000 im Februar 2016 bewilligt wurde und dass die Eigentümer von kantonal geschützten Kulturdenkmälern durch eine erneute Reduktion nicht mehr bereit wären, Auflagen der Denkmalpflege umzusetzen. Weiter wird darauf hingewiesen, dass mit den Denkmalsubventionen auch die KMU indirekt unterstützt werden.

Die Festsetzung der Jahrestranche VK 2015/404 auf CHF 250'000 ist für das Jahr 2017 vorgesehen. In der Finanzplanung sind für die Folgejahre (2018 – 2020) je eine Jahrestranche von CHF 300'000 eingestellt. Die Reduktion der Jahrestranche 2017 um CHF 50'000 ist ein Beitrag zum Entlastungspaket und bewirkt, dass die Auszahlung von Denkmalsubventionen, sofern denn entsprechende Fälligkeiten vorliegen, nach Finanzhaushaltsgesetz § 6 Abs. 6 auf der Zeitachse gestaffelt getätigt werden. Wir denken auch, dass die Eigentümer von denkmalgeschützten Objekten im Einzelfall auf die reglementiert gesprochenen Mittel und deren Auszahlung nach Fälligkeit gemäss Verfügung achten und weniger auf die Summe des Kredites einer Fachstelle.

Die Anträge scheinen von der Vorstellung auszugehen, dass bewilligte Kredite auch möglichst vollständig ausgegeben werden müssen. Dazu wollen wir in Erinnerung rufen, dass uns das Finanzhaushaltsgesetz (FHG §§ 2 und 4) bei jeder Ausgabe die vorgängige Prüfung von Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Dringlichkeit vorschreibt. Der Begriff Kredit bedeutet an sich schon, dass die gesprochenen Mittel maximal bis zum definierten Betrag verwendet werden dürfen und nicht, dass die gesprochenen Mittel auf jeden Fall verbraucht werden müssen.

Antrag 2016-250_06 von Florence Brenzikofer (Fraktion Grüne-EVP) betreffend den Verpflichtungskredit Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020

Direktion/Dienststelle: BUD, Kantonale Denkmalpflege (2308)

Kontogruppe: 36 Transferaufwand

	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020
Total CHF	+50'000			

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Siehe Begründung zu Antrag 2016-250_05.

Antrag 2016-250_07 von Thomas Bühler (SP-Fraktion) betreffend das Investitionsprogramm 2017 und Finanzplan 2018-2020 Bereich Tiefbau

Direktion/Dienststelle: BUD, Tiefbauamt Strassen (2301)

Kontogruppe: 5 Investitionsausgaben

	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020
Total CHF	-500'000			

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Der Wiederbeschaffungswert der Kantonsstrassen BL inkl. A18/A22 beträgt ca. CHF 3.1 Mrd. Gemäss Fachpublikationen wie z.B. der Studie „Zustandsanalyse und Werterhaltung bei den Kantonsstrassen in der Schweiz; Infra Suisse; Juli 2010“ sind jährliche Investitionen im Umfang von 1.8 bis 2.6% des Wiederbeschaffungswertes notwendig (Verbesserung, baulicher Unterhalt), um die Substanz langfristig zu erhalten. Bei einem Wiederbeschaffungswert von CHF 3.1 Mrd. entspricht dies Investitionen im Umfang von CHF 55.8 – 80.6 Mio. Dieser Wert wird mit einem Investitionsbudget 2017 von ca. CHF 42 Mio. (brutto) bzw. CHF 36.444 Mio. (netto) unterschritten. Zudem sind in diesem Betrag auch die Projektierung und Realisierung von Neuanlagen (z.B. Aesch Zubringer Pfeffingerring; Bau; CHF 3.0 Mio. / Allschwil Zubringer Bachgraben – Nordtangente; CHF 1.0 Mio. etc.) und der Bau von Radrouten (netto CHF 1.1 Mio.) enthalten. Also bleiben noch CHF 37 Mio. bis CHF 31 Mio. übrig.

Der Anteil der Nettoinvestitionen für den Bereich „Strasse“ bzw. die Organisationseinheit „Strasse 2301“ beträgt für 2017 nur 14% (CHF 36.4 Mio. von CHF 260.6 Mio. = 13.97%).

Es stehen bereits jetzt für den Substanzerhalt als auch die Projektierung / Realisierung von notwendigen Ausbauten minimale Mittel zur Verfügung; zudem beträgt der Anteil an den gesamten Nettoinvestitionen im Jahr 2017 lediglich 14 %. Der Regierungsrat lehnt aufgrund dessen eine Reduktion von CHF 0.5 Mio. ab.

Auf die Forderung, dass die Investitionen im Bereich „Strasse“ im Investitionsprogramm 2017-26 maximal 33% betragen, soll aus folgenden weiteren Gründen nicht eingetreten werden:

- Das Investitionsprogramm 2017-2026 wird vom Regierungsrat in einem umfassenden Prozess erarbeitet. Dabei berücksichtigt der Regierungsrat verschiedene Abhängigkeiten, priorisiert konkrete Projekte oder stellt sie zurück. Der Regierungsrat unterbreitet dem

Landrat das Investitionsprogramm 2017-2026 zur Kenntnis. Die Jahre 2018-2020 sind Teil des Finanzplans und werden dem Landrat zur Genehmigung vorgelegt. Zur Änderung des Budgets 2017 kann der Landrat zudem konkrete Anträge stellen.

- Das Operieren mit einer Prozentzahl ist nicht sinnvoll; die Zuteilung von finanziellen Mitteln muss gemäss bestimmten Kriterien wie Werterhalt, notwendiger Ausbau etc. erfolgen. Wenn z.B. nachträglich noch CHF 100 Mio. zusätzlich ins IP 2017-26 z.B. für Hochbauten eingestellt werden, sinkt der prozentuale Anteil der Strassen ohne dass die effektiven Ausgaben reduziert wurden; somit handelt es sich um keinen adäquaten Steuerungsparameter.
- Die angestrebte jährliche Netto-Investitionssumme beträgt CHF 200 Mio. 33% davon sind jährlich CHF 66 Mio.; d.h. der Substanzerhalt kann mit diesem Betrag sichergestellt werden. Ein notwendiger Ausbau wie z.B. der Bau des Zubringers Bachgraben – Nordtangente kann so nicht mehr finanziert werden; eine flexible Zuweisung von mehr finanziellen Mitteln für z.B. 5 Jahre für ein definiertes Projekt im Strassenbau ist so nicht mehr möglich. Das ist aber genau die Stärke der Investitionsplanung, die Zuteilung der (knappen) finanziellen Mittel gemäss Prioritäten zu verschiedenen Projekten bzw. Bereichen.

Antrag 2016-250_08 von Miriam Locher (SP-Fraktion) betreffend die Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Zoo Basel

Direktion/Dienststelle: BKSD, Generalsekretariat BKSD (2500)

Kontogruppe: 36 Transferaufwand

	B 2017	<i>F 2018</i>	<i>F 2019</i>	<i>F 2020</i>
Total CHF	+85'000	+85'000	+85'000	+85'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Der Entscheid, die Vereinbarung mit dem Zoo Basel nicht zu verlängern, ist eine von zahlreichen Reduktionsmassnahmen, welche zur Entlastung des Baselbieter Staatshaushaltes beitragen. Die Schulen können den Zoo selbstverständlich weiterhin besichtigen und vom zoopädagogischen Angebot Gebrauch machen, sofern sie den Zoobesuch pädagogisch priorisieren und sie die Mittel zum Beispiel aus ihrem Schulbudget zur Verfügung stellen oder anderweitig aufbringen möchten. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Schulen aufgrund dieser Massnahme stärker auf ihre Ausgaben achten müssen. Im Sinne übergeordneter Ziele des Kantons zur Entlastung des Staatshaushaltes ist diese Massnahme aus Sicht des Regierungsrates vertretbar.

Antrag 2016-250_09 von Miriam Locher (SP-Fraktion) betreffend das Freifachangebot an Gymnasien

Direktion/Dienststelle: BKSD, Gymnasien (2508)

Kontogruppe: 30 Personalaufwand

	B 2017	<i>F 2018</i>	<i>F 2019</i>	<i>F 2020</i>
Total CHF	+67'000	+320'000	+320'000	+320'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Die Freifächer am Gymnasium bieten eine gute Möglichkeit der Begabtenförderung an. Mittlerweile hat sich an den Gymnasien durch die Zusammenarbeit mit der Universität Basel jedoch eine zusätzliche Möglichkeit etabliert, die kostenneutral ist. Ausgezeichnete Schülerinnen und Schüler können bereits Module an der Universität besuchen und Credit Points erwerben. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Begabtenförderung an den Gymnasien deshalb weiterhin gesichert ist und sich auf einem hohen Niveau befindet. Die Schulleitungen der Gymnasien sind zudem angehalten, durch eine koordinierte Planung Freifachkurse über die Gymnasien hinweg anzubieten, um so die Kosten zu senken, ohne das Angebot zu stark zu beschneiden.

Freifachkurse, die auf Ergänzungsfächer und Wahlkurse hinführen, gehören zu den „obligatorischen Freifächern“. Diese müssen gemäss Studentafel angeboten werden. Einsparungen können im „freien Freifachangebot“ erbracht werden. Es liegt in der Kompetenz der einzelnen Schulen festzulegen, wo dies der Fall sein soll. Im Bereich der „freien Freifächer“ ist der Spielraum nach wie vor gross.

Antrag 2016-250_10 von Andreas Bammatter (SP-Fraktion) betreffend die Kinder- und Jugendarbeit (Ferienpass)

Direktion/Dienststelle: BKSD, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (2511)

Kontogruppe: 36 Transferaufwand

	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020
Total CHF	+30'000	+30'000	+30'000	+30'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Die Übernahme von neuen, nicht unbedingt erforderlichen Aufgaben widerspricht dem obersten Ziel der Finanzstrategie zur Konsolidierung des Finanzhaushaltes. Das Kostenwachstum soll nachhaltig gedämpft werden. Wo möglich sind Kosten zu reduzieren. Dieser Zielsetzung sind auch langfristige Nutzeneffekte der Präventionsarbeit hintangestellt. Somit können keine neuen präventiven Angebote übernommen werden, da diese neuen Kosten der Finanzstrategie 2016-2019 zuwider laufen. Für einmalige wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Projekte kann der Swisslosfonds angefragt werden. Soweit sportliche Tätigkeiten gefördert werden, kommen bereits zum jetzigen Zeitpunkt Mittel aus dem Swisslos-Sportfonds dem Ferienpass zu Gute. Ob bzw. wie weit Gemeinden Kosten für den Ferienpass übernehmen ist in der Autonomie der Gemeinden.

Antrag 2016-250_11 von Marie-Theres Beeler (Fraktion Grüne-EVP) betreffend die Beibehaltung der Kantonsbeiträge beim Besuch von Privatschulen

Direktion/Dienststelle: BKSD, Schulabkommen (2501)

Kontogruppe: 36 Transferaufwand

	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020
Total CHF	+153'000	+514'000	+2'226'000	+3'768'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Der Budgetantrag 2016-250_11 kommt der Debatte der Vorlage 2016-252 in der Kommission und im Landrat zuvor. Erst im Rahmen der Beschlussfassung zur Vorlage 2016-252 wird entschieden, ob die Mittel definitiv wieder aufgenommen oder eingespart werden.

Bei der Erarbeitung der Vorlage wurden mögliche Mehrkosten durchaus in Betracht gezogen. Die detaillierte Argumentation ist der Vorlage 2016-252 zu entnehmen.

Anhand diverser Auswertungen wird eine geringe Abwanderung aus den Privatschulen erwartet. Massgebend für den Privatschulbesuch sind aber nicht die CHF 2'500 sondern eher andere Motivationen wie pädagogische Grundsätze, Lernmethoden oder eine andere Unterrichtssprache (z.B. Englisch). Zudem wird in Schulen mit tieferen Schulgeldern der Kantonsbeitrag auch von einkommensschwächeren Erziehungsberechtigten oftmals an die Schule gespendet (1/8 aller Beiträge), was auch dafür spricht, dass der Kantonsbeitrag nicht entscheidend für den Privatschulbesuch ist.

Zusätzlich hat die BKSD Berechnungen angestellt, welche zeigen, dass Wechsel an die öffentliche Schule grösstenteils mit bestehenden Klassen aufgefangen werden können. Bei einem Wechsel sind nicht die im Postulat erwähnten Kosten pro Schüler zu erwarten, sondern nur geringfügige Grenzkosten (z.B. Lehrmittel für die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler). Die Schulinfrastruktur und die Personalaufwendungen bestehen ja bereits und werden durch einzelne Schülerinnen und Schüler nicht beeinflusst.

Antrag 2016-250_12 von Stefan Zemp (SP-Fraktion) betreffend Kunstkredit Baselland

Direktion/Dienststelle: BKSD, Amt für Kultur / kulturelles (2512)

Kontogruppe: 36 Transferaufwand

	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020
Total CHF	+90'000	+90'000	+90'000	+90'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Die Regierung ist sich der vom Postulanten angeführten Auswirkungen für die Kunstförderung im Kanton Basel-Landschaft bewusst. Mit der Überarbeitung der entsprechenden Förderrichtlinie und einem Budget von CHF 100'000 können die folgenden Ziele erreicht werden: Die seit 1930 geführte Sammlung Kunstkredit Baselland kann mit ausgewählten Ankäufen weitergeführt und die Förderung konkreter Projekte von Künstlerinnen und Künstlern der Region fortgesetzt werden.

Trotz der vorgenommenen Einsparungen von insgesamt CHF 90'000 ist es der Regierung ein Anliegen, die Entwicklung der Kunstszene im Kanton auch weiterhin zu unterstützen und einzelne Künstlerinnen und Künstler durch Ankäufe zu fördern. Eine Erhöhung des Kunstkredites auf die ursprüngliche Höhe ist in der aktuellen finanziellen Situation jedoch nicht angezeigt.

Antrag 2016-250_13 von Stefan Zemp (SP-Fraktion) betreffend Fördergefäss Gastspiele/Tourneen

Direktion/Dienststelle: BKSD, Amt für Kultur / kulturelles (2512)

Kontogruppe: 36 Transferaufwand

	B 2017	<i>F 2018</i>	<i>F 2019</i>	<i>F 2020</i>
Total CHF	+70'000	<i>+70'000</i>	<i>+70'000</i>	<i>+70'000</i>

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzsituation entschied sich der Regierungsrat bei der Kunst- und Kulturförderung für eine Mittelkonzentration bei der Projektförderung in der Region und räumte dem Fördergefäss „Gastspiele/Tourneen/Ausstellungen ausserhalb der Region“ keine Priorität ein.

Antrag 2016-250_14 von Christoph Hänggi (SP-Fraktion) betreffend die Sicherung und Sanierung von Burgen und Ruinen

Direktion/Dienststelle: BKSD, Amt für Kultur / Archäologie und Museum BL (2512)

Kontogruppe: 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

	B 2017	<i>F 2018</i>	<i>F 2019</i>	<i>F 2020</i>
Total CHF	+250'000	<i>+250'000</i>	<i>+250'000</i>	<i>+250'000</i>

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Die grosse Beliebtheit der zahlreichen Burgen und Ruinen im Kanton ist dem Regierungsrat bewusst. In der Landratsvorlage 2007/189 wurde ein Konzept vorgestellt, wie dieses wertvolle Kulturerbe gesichert und für die Nachwelt erhalten werden kann. Gemäss der damaligen Priorisierung wurden für die akut gefährdeten Ruinen Homburg und Pfeffingen Sanierungskredite gesprochen. 2010 konnte die Homburg zugänglich gemacht und 2017 wird die Ruine Pfeffingen für die Bevölkerung wieder eröffnet werden. Unter den prioritär zu sichernden Ruinen wären nun noch Teilbereiche der Farnsburg und der römische Gutshof von Munzach bei Liestal offen. Bei beiden herrscht derzeit keine akute Bedrohung für die Besucherinnen und Besucher, aber mit weiteren akuten Sanierungsmassnahmen einzelner Mauerpartien ist namentlich auf der Farnsburg zu rechnen.

Die Situation in den beiden Ruinen Farnsburg und Munzach wird laufend überprüft. Sollte sich die Gefährdungslage verschärfen, wird der Regierungsrat die zur Sicherung erforderlichen Mittel beim Landrat beantragen.

3. Anträge des Regierungsrats zum Budget 2017

Aufgrund von Neuentwicklungen seit der Überweisung des AFP 2017-2020 beantragt der Regierungsrat folgende Anpassungen im Budget 2017. Zur Information und Vervollständigung des

AFP 2017-2020 werden zusätzlich die Auswirkungen auf die Finanzplanjahre 2018-2020 aufgeführt.

1. Reorganisation Polizei

	B 2017	<i>F 2018</i>	<i>F 2019</i>	<i>F 2020</i>
Σ Budgetantrag Aufwand CHF	+430'000			

Direktion/Dienststelle: SID, Polizei BL (2420)

Kontogruppe	B 2017	<i>F 2018</i>	<i>F 2019</i>	<i>F 2020</i>
30 Personalaufwand	+40'000			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	+290'000			
Total CHF	+330'000			

Direktion/Dienststelle: BUD, Hochbauamt (2304)

Kontogruppe: 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

	B 2017	<i>F 2018</i>	<i>F 2019</i>	<i>F 2020</i>
Total CHF	+100'000			

Begründung: Die letzte umfassende Reorganisation der Polizei Basel-Landschaft geht auf das Jahr 1994 zurück. In all den Jahren hat sich das Umfeld markant verändert. Die Polizei Basel-Landschaft erarbeitete 2015 eine Strategie, welche bis 2019 umgesetzt werden soll. Die vier strategischen Stossrichtungen (Prävention gezielt ausbauen, Aufklärungsrate bei Kerndelikten erhöhen, interne Organisation optimieren sowie Personalentwicklung auf die Vision ausrichten) wurden mit Zielen und Massnahmen versehen. Dabei hat sich gezeigt, dass zur Erreichung dieser Ziele und damit zur Sicherstellung der Strategieumsetzung eine Anpassung der bestehenden Aufbauorganisation unausweichlich ist.

In einem Projekt wurde auf der Basis einer IST-Analyse und des erkannten Handlungsbedarfs eine neue Aufbauorganisation erarbeitet, welche bis zum 1. Januar 2018 umgesetzt werden soll. Mit dem primären Ziel der Stärkung der sichtbaren Präsenz sieht die neue Organisation unter anderem den Aufbau einer Mobilien Polizei vor. Ferner wird die Einsatzleitzentrale in die neue Hauptabteilung Planung und Einsatz integriert und damit ein zentrales Führungsinstrument für das Polizeikorps geschaffen. Die beabsichtigte Schliessung von bis zu sieben wenig frequentierten Polizeiposten ermöglicht mit rund 20% mehr Polizeipatrouillen eine erhöhte Präsenz auf der Strasse und damit eine durch die Bevölkerung erlebte erhöhte Sicherheit.

Die Realisierung dieser Reorganisation schlägt dank der Veräusserung nicht mehr benötigter Liegenschaften sowohl bei den einmaligen als auch bei den wiederkehrenden Kosten positiv zu Buche und wird daher einen Beitrag an die Strategiemassnahmen des Kantons erzielen. Der Erlös aus dem Verkauf der Liegenschaften (nach entsprechender Umwidmung und Verkauf) sowie teilweise in direktem Zusammenhang stehende Einsparungen (Miet- und Betriebskosten) werden zu einem späteren Zeitpunkt (ab 2018) realisiert werden können. Diese Entlastungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizierbar.

Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung waren die Auswirkungen, insbesondere die organisatorischen und somit auch die finanziellen noch nicht klar. In der Zwischenzeit konnten die Kostenschätzungen vorgenommen werden. Eine rechtzeitige Budgetierung war daher nicht

möglich und ein weiterer Aufschub würde bedeuten, dass Mitarbeitende und Bevölkerung über die Realisierung der Reorganisation weiterhin im Unklaren bleiben würden und eine Realisierung um ein Jahr verschoben werden müsste.

2. Wegfall der Strategiemassnahme FKD-WOM-17 und Reduktion der Strategiemassnahme FKD-WOM-5a

Direktion/Dienststelle: FKD, Kantonale Steuern (2107)

Kontogruppe: 40000000 Einkommenssteuern natürliche Personen

	B 2017	<i>F 2018</i>	<i>F 2019</i>	<i>F 2020</i>
Total CHF	-20'000'000	<i>-20'000'000</i>	<i>-20'000'000</i>	<i>-20'000'000</i>

Begründung: Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 29. September 2016 die Vorlage „Änderung des Steuergesetzes“ (LRV 2016-056) beschlossen. Dieser Beschluss sieht – anders als vom Regierungsrat überwiesen – keine Einführung eines Selbstbehaltes beim Abzug für Krankheitskosten vor (CHF -15 Mio.). Die Begrenzung des Fahrkostenabzug wurde zudem auf CHF 6'000 (statt CHF 3'000) festgelegt (CHF -5 Mio.). Die im Budget 2017 enthaltenen Massnahmen FKD-WOM-17 und FKD-WOM-5a können damit nicht wie geplant umgesetzt werden und das Budget soll entsprechend angepasst werden.

3. Nachfolge Leitung Finanzkontrolle

Direktion/Dienststelle: KB, Finanzkontrolle (2004)

Kontogruppe: 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

	B 2017	<i>F 2018</i>	<i>F 2019</i>	<i>F 2020</i>
Total CHF	+50'000			

Begründung: Die Finanzkommission hat in der Sitzung vom 26. Oktober 2016 über die Nachfolge des Leiters für die Finanzkontrolle diskutiert und vereinbart, dass vom Regierungsrat ein Budgetantrag zur externen Unterstützung für die Rekrutierung gestellt werden soll.

4. Gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen für das Kantonsspital BL für die Jahre 2017 – 2019 (Verpflichtungskredit GWL KSBL 2017-2019)

Direktion/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit, Spitäler und Therapieeinrichtungen (2214)

Kontogruppe: 36 Transferaufwand

	B 2017	<i>F 2018</i>	<i>F 2019</i>	<i>F 2020</i>
Total CHF	+3'000'000	<i>+3'000'000</i>	<i>+3'000'000</i>	<i>+3'000'000</i>

Begründung: Mit RRB Nr. 2014-799 vom 27. Mai 2014 hat der Regierungsrat für das Budget 2016 eine Entlastung von CHF 7 Mio. über alle GWL gegenüber dem Budget 2015 (Gesamtbetrag: CHF 27 Mio.) vorgesehen. Daraus ergibt sich auch für das KSBL eine anteilmässige Entlastung von CHF 3.5 Mio., was eine Höhe der GWL von maximal CHF 10 Mio. bedeutet, wie im AFP 2017-2020 eingestellt.

Die Gespräche mit Vertretern des KSBL machten deutlich, dass eine Senkung in der vorgegebenen Grössenordnung von CHF 3.5 Mio. nicht ohne Leistungsabbau möglich ist. Eine derart substanzielle Kürzung würde Einschränkungen bei den Vorhalteleistungen im Notfallbereich und im Rettungsdienst sowie bei der Ausbildung der Assistenzärzte nach sich ziehen, was aus Versorgungssicht nicht erwünscht ist. Als Resultat aus den Verhandlungen mit dem KSBL und im Gesamtkontext der Sparanstrengungen des Regierungsrates wurde deshalb eine Senkung um CHF 0.5 Mio. gegenüber den Zahlungen im laufenden Jahr 2016 (CHF 13.5 Mio.) beantragt. Sämtliche GWL des KSBL für die Jahre 2017 – 2019 sollen mit einer jährlichen Pauschale von CHF 13.0 Mio. abgegolten werden. Die entsprechende Landratsvorlage für die Jahre 2017 – 2019 mit vorgesehenen Jahrest ranchen in der Höhe von CHF 13.0 Mio. wird innerhalb der nächsten Wochen z. Hd. des Landrates ergehen. Dadurch wird eine Wiedererhöhung des Budgetwertes 2017 und der AFP Jahre um CHF 3.0 Mio. pro Jahr erforderlich. Eine substanzielle und nachhaltige Senkung der GWL ist im Rahmen der Umsetzung des Projekts „gemeinsame Spitalgruppe KSBL/USB“ vorgesehen. Aufgrund einer stärkeren Bündelung der Leistungen an den Standorten sollen die GWL ab Inbetriebnahme der Spitalgruppe (mit Wirkung nach 2020) um CHF 6 Mio. / Jahr gekürzt werden.

5. Gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen für die Psychiatrie BL für die Jahre 2017 – 2019 (Verpflichtungskredit GWL PBL 2017-2019)

Direktion/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit, Spitäler und Therapieeinrichtungen (2214)

Kontogruppe: 36 Transferaufwand

	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020
Total CHF	+1'400'000	+1'400'000	+1'400'000	+1'400'000

Begründung: Mit RRB Nr. 2014-799 vom 27. Mai 2014 hat der Regierungsrat für das Budget 2016 eine Entlastung von CHF 7 Mio. über alle GWL gegenüber dem Budget 2015 (Gesamtbetrag: CHF 27 Mio.) vorgesehen. Daraus ergibt sich auch für das PBL eine anteilmässige Entlastung von CHF 2 Mio., was eine Höhe der GWL von maximal CHF 6 Mio. bedeutet, wie im AFP 2017-2020 eingestellt.

Die Gespräche mit Vertretern der PBL machten deutlich, dass eine Senkung in der vorgegebenen Grössenordnung einen entsprechend grossen Leistungsabbau zur Folge hätte.

Als Resultat aus den Verhandlungen mit der PBL und im Gesamtkontext der Sparanstrengungen des Regierungsrates wurde deshalb eine Senkung von CHF 0.6 Mio. gegenüber den Zahlungen im laufenden Jahr 2016 (CHF 8.0 Mio.) beantragt. Sämtliche GWL der PBL für die Jahre 2017 bis 2019 sollen mit einer jährlichen Pauschale von CHF 7.4 Mio. abgegolten werden. Die entsprechende Landratsvorlage für die Jahre 2017 – 2019 mit den vorgesehenen Jahrest ranchen wird innerhalb der nächsten Wochen z. Hd. des Landrates ergehen. Dadurch wird eine Wiedererhöhung des Budgetwertes 2017 und der AFP Jahre um CHF 1.4 Mio. pro Jahr erforderlich.

6. Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2017 – 2019

Direktion/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit, Spitäler und Therapieeinrichtungen (2214)

Kontogruppe: 36 Transferaufwand

	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020
Total CHF	+90'000	+90'000	+90'000	+90'000

Begründung: Mit Art. 49 Abs. 3 lit. b KVG wird bestimmt, dass die Kantone die Ausbildung der universitären Lehre finanzieren. Dass ein Anspruch auf Ausbildung besteht wird mit § 17 lit. a der Kantonsverfassung (SG 100) und §. 2 Abs. 1 lit. e Spitalgesetz (SG 930) unterstrichen. Somit ist der Kanton für die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten bis zum ersten Facharztstitel in Privatkliniken beitragspflichtig. Während der Beitrag pro Vollzeitäquivalent gemäss Empfehlung der Gesundheitsdirektorenkonferenz fix ist, nahm die Anzahl der ausgebildeten Assistenzärztinnen und -ärzte in den letzten beiden Jahren zu. Es liegt in diesem Bereich im Interesse der Bevölkerung und des Kantons, dass die Ausbildungspotentiale möglichst ausgeschöpft werden, da ansonsten die Nachfrage nach ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten über ein Engagement von ausländischen fertig ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten gedeckt werden müsste. Im Besonderen ist daher auch Art. 5 lit. e Spitalgesetz zu beachten, welcher den Nachweis einer angemessenen Anzahl von Ausbildungen fordert. Die entsprechende Landratsvorlage für die Jahre 2017 – 2019 mit den vorgesehenen leicht höheren Jahrestanchen in Höhe von CHF 435'000 wird innerhalb der nächsten Wochen z. Hd. des Landrates ergehen. Zum Zeitpunkt der Überweisung des AFP 2017-2020 war diese Veränderung noch nicht absehbar, weshalb nun eine Erhöhung des Budgetwerts 2017 und der AFP-Jahre um CHF 90'000 auf die Gesamtsumme von CHF 435'000 pro Jahr erforderlich ist.

7. Befristete personelle Unterstützung für die Neuverhandlung der Kulturpartnerschaft zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Direktion/Dienststelle: BKSD, Amt für Kultur / kulturelles (2512)

Kontogruppe: 30 Personalaufwand

	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020
Total CHF	+90'500	+90'500	+90'500	

Begründung:

- Neuverhandlung Kulturpartnerschaft ist Bestandteil der Finanzstrategie des Regierungsrats.
- Budgetposition wurde vergessen.

4. Finanzielle Konsequenzen

Beim Beschluss der Budgetanträge des Landrates und der Anträge des Regierungsrates (Kapitel 2 und 3) im Sinne des Regierungsrates ergibt sich in der Erfolgsrechnung des Budgets 2017 ein Mehraufwand von CHF 5.061 Mio. und ein Minderertrag von CHF 20 Mio. Dies führt zu einem Saldo der Erfolgsrechnung von CHF -18.9 Mio.

Tabelle gestufter Erfolgsausweis alt gemäss LRV 2016/250:

in Mio. CHF	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020
Betrieblicher Aufwand	2'610.4	2'657.6	2'677.6	2'673.2
Betrieblicher Ertrag	2'555.2	2'649.2	2'693.6	2'705.9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-55.2	-8.4	16.0	32.7
34 Finanzaufwand	46.4	47.3	48.2	48.9
44 Finanzertrag	107.8	113.0	118.9	118.7
Ergebnis aus Finanzierung	61.4	65.7	70.7	69.8
Operatives Ergebnis	6.2	57.3	86.7	102.5
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	41.2	41.2	41.2
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	-41.2	-41.2	-41.2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6.2	16.1	45.5	61.3

Tabelle gestufter Erfolgsausweis neu gemäss Anträgen des Regierungsrates:

in Mio. CHF	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020
Betrieblicher Aufwand	2'615.4	2'662.2	2'682.1	2'677.7
Betrieblicher Ertrag	2'535.2	2'629.2	2'673.6	2'685.9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-80.3	-32.9	-8.6	8.2
34 Finanzaufwand	46.4	47.3	48.2	48.9
44 Finanzertrag	107.8	113.0	118.9	118.7
Ergebnis aus Finanzierung	61.4	65.7	70.7	69.8
Operatives Ergebnis	-18.9	32.7	62.1	78.0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	41.2	41.2	41.2
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	-41.2	-41.2	-41.2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-18.9	-8.5	20.9	36.9

Tabelle Selbstfinanzierung alt gemäss LRV 2016/250:

in Mio. CHF	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020
Aufwand	2'656.8	2'746.1	2'766.9	2'763.3
Ertrag	2'663.0	2'762.2	2'812.4	2'824.7
Saldo Erfolgsrechnung	6.2	16.1	45.5	61.3
Selbstfinanzierung	59.5	111.0	154.1	206.1
Investitionsausgaben	288.6	303.9	264.3	271.2
Investitionseinnahmen	28.0	43.8	41.6	77.2
Saldo Investitionsrechnung	-260.6	-260.1	-222.7	-194.0
+ Selbstfinanzierung	59.5	111.0	154.1	206.1
Finanzierungssaldo	-201.1	-149.1	-68.6	12.1
Selbstfinanzierung	59.5	111.0	154.1	206.1
Saldo Investitionsrechnung	-260.6	-260.1	-222.7	-194.0
Selbstfinanzierungsgrad in %	22.8%	42.7%	69.2%	106.3%

Tabelle Selbstfinanzierung neu gemäss Anträgen des Regierungsrates:

in Mio. CHF	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020
Aufwand	2'661.8	2'750.7	2'771.5	2'767.8
Ertrag	2'643.0	2'742.2	2'792.4	2'804.7
Saldo Erfolgsrechnung	-18.9	-8.5	20.9	36.9
Selbstfinanzierung	34.4	86.4	129.5	181.6
Investitionsausgaben	288.6	303.9	264.3	271.2
Investitionseinnahmen	28.0	43.8	41.6	77.2
Saldo Investitionsrechnung	-260.6	-260.1	-222.7	-194.0
+ Selbstfinanzierung	34.4	86.4	129.5	181.6
Finanzierungssaldo	-226.2	-173.7	-93.2	-12.4
Selbstfinanzierung	34.4	86.4	129.5	181.6
Saldo Investitionsrechnung	-260.6	-260.1	-222.7	-194.0
Selbstfinanzierungsgrad in %	13.2%	33.2%	58.2%	93.6%

Mit der Berücksichtigung der Budgetanträge resultiert im Budget 2017 ein Ergebnis von CHF -18.9 Mio. und ein Selbstfinanzierungsgrad von 13.2%.

5. Anträge

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. Die Budgetanträge 2016-250_1 bis 14 sind abzulehnen.
2. Die Budgetanträge des Regierungsrates Nr. 1 bis 7 sind anzunehmen.

Liestal, 15. November 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter